

S a t z u n g
zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und
Gebühren für die Wasserversorgung in der Gemeinde Güster
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 66) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig- Holstein (KAG) i. d. F. vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) und des § 26 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser in der Gemeinde Güster (Wasserversorgungssatzung) vom 13.05.1997, in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Güster vom 23.10.2006 folgende 3.Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 11
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1. § 11 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Sie beträgt monatlich bei Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis qn 2,5 4,00 Euro

2. § 11 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Sie beträgt 1,35 Euro je Kubikmeter.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Güster, den 26.10.2006

(Siegel)

Gemeinde Güster
Der Bürgermeister
gez. Brüggemann